

Newsletter 06/2022

Übergewinne, verstecktes Vermögen und Über-Reichtum

+++Vermögensungleichheit nimmt zu trotz sinkender Ungleichheit bei den Löhnen+++Argumente gegen Übergewinnsteuer überzeugen nicht+++Neue Studie zeigt: US-Unternehmen trotz Trump-Reform weiter in Steueroasen+++Geldwäschebekämpfung: die Ruhe vor dem Sturm+++Spannende Studie zu Immobilieneigentum in Dubai+++Ist die Abgeltungssteuer verfassungswidrig?+++SDG-Umsetzung stockt, globaler Finanzierungsplan notwendig+++Weiterer Cum-Ex-Hintermann festgenommen+++

Newsletter - Juni 2022

Die vergangenen Monate waren ereignisreich. Von der Suche nach den Oligarchen-Vermögen bis zur Debatte um eine faire Besteuerung der Krisenprofiteure. Bisher fehlen konkrete Ergebnisse.

Die Vermögensungleichheit nimmt weiter zu, Christian Lindner blockiert eine Übergewinnsteuer und die FATF-Evaluation zeigt: für eine effektive Geldwäschebekämpfung bleibt viel zu tun. Trotzdem gibt es eine Reihe kleiner Fortschritte und Neuigkeiten.

Auch diesen Monat wieder in gewohnter Detailtiefe in unserem Newsletter!

Christoph, David, Julia und Yannick

Vermögen, Erbschaften, hohe Einkommen

Vermögensungleichheit nimmt zu – sogar bei gleichmäßigen Löhnen

Die Löhne in einkommensschwachen Haushalten sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen, die Lohnungleichheit sinkt seit 2012. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des DIW. Aber zwei weitere aktuelle Studien zeigen: das ist nicht genug um Ungleichheit wirksam zu bekämpfen. Das Vermögen der Millionäre ist 2021 erneut deutlich schneller gewachsen als das der weniger betuchten Bevölkerung.

- Laut DIW-[Studie](#) sind Stunden- und Monatslöhne auf Basis von [SOEP-Daten](#) zwischen 1995 und 2020 real um mehr als zehn Prozent gestiegen, unter Vollzeitbeschäftigten sogar um etwa 22 Prozent. Zudem hat die Ungleichheit bei Stundenlöhnen seit 2012 deutlich abgenommen und liegt aktuell – allerdings vor den Effekten von Inflation und aktuellen

Lohnanpassungen – wieder auf einem Niveau, wie zu Beginn der 2000er Jahre. Dies ist auch der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu verdanken, erläutert Markus Grabka, Autor der Studie.

- Aber der [Global Wealth Report](#) der Boston Consulting Group ([BCG](#)) sowie der [World Wealth Reports](#) der [Beratungsgesellschaft Capgemini](#) zeigen: Das weltweite Vermögen ist 2021 um über 10 Prozent gewachsen. Grund dafür: Vor allem der Boom an der Börse angetrieben von hohen Unternehmensgewinnen. In Deutschland spielen außerdem die Wertsteigerungen bei den Immobilien eine große Rolle, [so die Autorin der BCG-Studie](#). Und: die Vermögen wuchsen bei denen am stärksten, die bereits über sehr viel Finanz- und Sachvermögen verfügen, und zwar so stark, wie in [keinem der vergangenen 20 Jahre](#). Im Detail: das Vermögen der Personen mit mehr als einer Million US-Dollar hat um 15 Prozent zugenommen und das Vermögen jener mit mehr als 100 Millionen US-Dollar um 16 Prozent. Diese Wachstumsraten sind zwei bis dreimal höher als diejenigen der Vermögensgruppen von unter einer Million US-Dollar Vermögen.

Die Studien verdeutlichen: Für den Vermögenszuwachs sind [Lohneinkommen nachrangig](#). Deshalb kann auch eine positive Lohnentwicklung die wachsende Ungleichheit nicht aufhalten. Das Steuerrecht hingegen könnte der Entwicklung entgegenwirken, begünstigt stattdessen aber die zunehmende Vermögensungleichheit. Große Teile des Vermögens stecken in Betriebsvermögen, Immobilien und Aktien. Vermögensbezogene Steuern sind im Vergleich zu denen auf Arbeitseinkommen jedoch sehr niedrig. Während auf Arbeitseinkommen bis zu 45% Einkommensteuer fällig werden, verlangt das Finanzamt auf Kapitalerträge nur rund 25% Steuern – unabhängig davon, wie hoch diese Erträge sind und auch nur auf realisierte Gewinne. Bei sehr reichen Menschen werden häufig noch weniger Steuern fällig, weil die Aktiengewinne nicht aufs Privatkonto fließen, sondern in einer Kapitalgesellschaft [„gespart werden“](#). Gewinne aus Immobilienverkäufen sind nach 10 Jahren steuerfrei. Die Vermögensteuer ist zudem seit 1997 ausgesetzt und die Erbschaftssteuer auf Großerbschaften ist durch die weitreichenden Befreiungsmöglichkeiten faktisch ebenfalls ausgesetzt.

Weitere Nachrichten:

- **Der bereits zitierte [Global Wealth Report von BCG](#)** untersucht neben dem Vermögenswachstum auch wo das Vermögen hinfließt. Leider ist das Ergebnis keine Überraschung. Die Schweiz ist der Standort mit dem meisten ausländischem Vermögen. BCG geht aber davon aus, dass Hong Kong bis zum Ende des kommenden Jahres diesen Platz einnehmen wird. Grund dafür könnte unter anderem der Abzug des russischen Vermögens aus der Schweiz sein. Auf Platz drei und vier folgen Singapur und die USA. Daran ändert sich nach Einschätzung von BCG auch in den kommenden Jahren nichts.
- 1.500 mehr Einkommensmillionäre in Deutschland zählt das [Statistische Bundesamt](#) im Vergleich zum Vorjahr. Mindestens eine Million Euro pro Jahr verdienen demnach insgesamt

26.300 Menschen. Die meisten von ihnen leben in Hamburg und Bayern. Die wenigsten in Sachsen und Thüringen. Die Daten beziehen sich dabei auf das aktuelle Jahr der Einkommensteuerstatistik 2018. Der Auswertung zufolge bildeten für 15.500 (59%) dieser Steuerpflichtigen die Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb die Haupteinnahmequelle. Weitere 5.200 (20%) bezogen ihre Einkünfte vorwiegend aus nichtselbstständiger Arbeit und 4.000 (15%) aus selbstständiger Arbeit. Allerdings werden Einkünfte aus Kapitalvermögen seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 nur noch unvollständig erfasst und können demnach bei der Auswertung nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Unternehmenssteuern

Argumente gegen Übergewinnsteuer überzeugen nicht

Trotz Tankrabbatt kostet Benzin knapp 2 Euro und mit dem Benzinpreis steigen die Gewinne der Mineralölkonzerne. Die Debatte um eine Übergewinnsteuer für Unternehmen, die in ungewöhnlich hohem Ausmaß von dem Krieg in der Ukraine und den aktuellen Krisen profitieren, nimmt weiter an Fahrt auf. Auch der [Chef der Monopolkommission spricht sich mittlerweile dafür aus](#) und Sebastian Dullien diskutiert die wichtigsten Argumente im aktuellen [Podcast](#) der Hans-Böckler-Stiftung. [Christian Lindner stellt sich hingegen weiterhin quer](#) und argumentiert u.a., dass sich Übergewinne nicht feststellen lassen. Vielleicht würde ihm ein Blick in die Geschäftsberichte der großen Mineralölkonzerne helfen. Eine [aktuelle Studie](#) aus Großbritannien zeigt: ein paar sehr große Konzerne haben ihre Gewinnmargen im ersten Quartal 2022 und teilweise schon zum Jahresende 2021 massiv erhöht, ganz vorne dabei die großen Rohstoff- und Mineralölkonzerne. Auch auf den Einwand eine Übergewinnsteuer würde die marktwirtschaftliche Ordnung gefährden hat die Studie eine passende Antwort: Viele der Übergewinne entstehen in Branchen mit hoher Konzentration und geringem Wettbewerb. Weil weder der Markt noch die Marktwächter bei den Kartellbehörden das alleine hinbekommen, ist die Übergewinnsteuer auch mittelfristig eine wichtige Ergänzung im Werkzeugkasten für einen gesunden Wettbewerb und funktionierende Märkte. Weitere Details und aktuelle Entwicklungen dazu in unserem [Blog](#).

Weitere Nachrichten:

- **Die Neuverteilung der Besteuerungsrechte nach Pillar 1 der OECD [verschiebt sich um ein Jahr](#)** und wird nicht vor 2024 kommen. Im US-Kongress gibt es seitens der Republikaner Widerstand, schließlich würden vor allem die USA Besteuerungsrechte von dort ansässigen Unternehmen verlieren. Bei der EU-Umsetzung von Pillar 2 hat Polen mittlerweile seinen Widerstand aufgegeben, dafür [blockierte jetzt Ungarn](#) beim ECOFIN Treffen am letzten Freitag eine Einigung.

- **Passend zur Debatte in den USA zeigt eine [neue Studie von Garcia-Bernardo, Jansky und Zucman](#), dass die US-Steuerreformen von 2017 nicht ausgereicht hat.** Zwar hat die Reform einige große Unternehmen (Alphabet, Microsoft, Facebook, Cisco, Qualcomm, Nike) dazu bewegt hat eine großen Teil ihrer ausländischen Gewinne und Markenrechte aus den Steueroasen nach Hause zu verlagern (ohne dass ihr Steuersatz dadurch nennenswert gestiegen wäre). Insgesamt war der Effekt aber sehr gering. Der Anteil der ausländischen Gewinne sank um 3-5 Prozent auf 27 Prozent. Der Anteil der übrigen Gewinne in Steueroasen blieb mit 50 Prozent etwa gleich.
- **Amazons Aktionäre lehnen Antrag für mehr [Steuerransparenz](#) ab.** Eine Initiative zweier institutioneller Investoren wollte Amazon dazu verpflichten, seine [länderbezogenen Berichte zu veröffentlichen](#). Bei der Jahreshauptversammlung Ende Mai wurde der entsprechende Antrag aber von der Mehrheit der Aktionäre abgelehnt. Erst vor Kurzem lieferte sich US-Präsident Biden mit Amazon-Gründer Jeff Bezos ein [Wortgefecht auf Twitter](#).
- **McDonald's einigt sich mit den französischen Behörden auf Nachzahlungen von 1,2 Milliarden Euro.** Nach 6 Jahren Ermittlung und Verhandlung zahlt McDonalds [laut leMonde](#) für die Jahre 2009 bis 2020 737 Millionen Euro zusätzliche Steuern und eine Strafe von 508 Millionen Euro. Damit wird das Verfahren ohne Schuldbekennnis beigelegt. Ausgang für das Verfahren war der Bericht einer NGO über scheinbar willkürliche Lizenzzahlungen nach Luxemburg. Laut [War on Want](#) liegen die Lizenzen seit 2017 in Großbritannien, wo ebenfalls nur 2,7 Prozent Steuern fällig wurden.
- **Großbritannien entscheidet sich gegen direkte Kontrolle über Britische Jungferninseln.** Ein von der britischen Regierung in Auftrag gegebener [Bericht](#) kommt zu dem Schluss, dass die Regierungsführung des Überseegebiets "erschreckend schlecht" sei und schlägt vor, für eine Übergangszeit von 2 Jahren eine direkte Kontrolle Großbritanniens einzuführen. Ein Bericht der [Financial Times](#) zitiert den Autor des Berichts: "Fast überall werden die Grundsätze der guten Regierungsführung, wie Offenheit, Transparenz und sogar Rechtsstaatlichkeit, ignoriert". Erst im April wurde der ehemalige Premierminister Andrew Fahie von US-Behörden in Miami wegen Drogenhandels und Geldwäsche festgenommen. Trotzdem verzichtet die Regierung auf die vorgeschlagene Maßnahme, behält sich aber weiterhin vor direkte Kontrolle einzuführen, falls die Empfehlungen des Berichts nicht umgesetzt werden.

Letzte Woche trafen sich die Mitglieder der FATF zum halbjährlichen Plenum in Berlin. Auf der Tagesordnung: die lang erwartete Evaluation der Geldwäschebekämpfung in Deutschland. Anders als vor 11 Jahren gab es dieses Mal keine Drohung mit der schwarzen Liste. Trotzdem kommt die [FATF laut Zusammenfassung](#) u.a. zu dem Schluss, dass viele der Maßnahmen der letzten Jahre noch ihre Wirkung zeigen müssen, dass Deutschland Geldwäsche effektiver verfolgen und dafür für besseren Zugang zu Eigentümerinformationen sorgen muss. Der umfassende Bericht soll im September veröffentlicht werden.

Ebenfalls noch hinter verschlossenen Türen wird aktuell intensiv über das zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz und die Pläne, systematischer nach verdächtigem Vermögen zu suchen, verhandelt. Olaf Scholz deutete bei der FATF [Zeitungsberichten](#) zufolge bereits an, dass über eine anonyme Whistleblower Hotline nachgedacht wird um die wahrscheinlich wenig erfolgreiche Aufforderung zur Selbstanzeige aus dem ersten Sanktionsdurchsetzungsgesetz zu ergänzen. Anders als geplant wird Teil 2 des Gesetzes aber wohl nicht mehr vor der Sommerpause fertig. Der Klärungsbedarf ist riesig.

Weitere Nachrichten:

- **Eine spannende [Studie vom EU Tax Observatory](#) zeigt: Ausländer besitzen in Dubai Immobilien im Wert von 146 Milliarden US-Dollar.** Eigentümer aus Afghanistan und Syrien haben mehr als 7 Prozent des heimischen BIPs und im Schnitt mehr als das 2.000-fache des heimischen Pro-Kopf-Einkommens in Dubai investiert. Und selbst die norwegischen Eigentümer hatten auch 2019 noch 75 Prozent der Investitionen in der norwegischen Steuererklärung nicht angegeben. Ebenfalls spannend: Immobilien im Wert von 92 Milliarden US-Dollar konnten keinem Eigentümer zugeordnet werden, weil sie anonymen Firmen gehören und 2.109 Eigentümern aus Deutschland konnten 4.447 Immobilien im Wert von 1,8 Milliarden US-Dollar zugeordnet werden.
- **Eine weitere [Studie des EUTO](#) schätzt anhand englischer Daten zum ersten Mal wie wichtig Immobilien als Fluchtvehikel vor dem automatischen Informationsaustausch für Finanzkonten (CRS) waren.** Demnach flossen seit der Ankündigung des Austauschs im September 2013 bis zum Jahr 2016 zusätzlich etwa 16 bis 19 Milliarden Pfund aus von CRS betroffenen Schattenfinanzplätzen. Mit sehr wackeligen Zahlen schätzen die Autoren, dass weltweit 1,5 Prozent der Anlagen aus Schattenfinanzzentren und damit etwa 25 Prozent der Umschichtungen wegen CRS in Immobilien geflossen ist.
- **Den Journalisten und Behörden aus Thüringen - und aufmerksamen Newsletter-Lesern - dürfte es bekannt vorkommen:** [Laut SZ](#) haben die italienischen Behörden vor drei Jahren den "Finanzchef" eines Ndrangheta-Clans verhaftet. Er betrieb ein Restaurant in Stuttgart, [spendete der](#)

[CDU](#) und war mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger per Du. Der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zufolge wurde bisher in Deutschland aber kein Vermögen beschlagnahmt, das Rechtshilfeersuchen aus Italien nur mit Verzögerung bearbeitet, der anscheinend ermittlungswillige LKA-Beamte versetzt. Die Parallele zur Meldung zu Thüringen aus dem letzten Newsletter ist verblüffend.

- **Hoffnungsvolle Neuigkeiten aus dem Schattenfinanzplatz Nummer 1:** Nach New York und Wyoming wird jetzt auch in Alaska ein sogenannter [Enablers Act diskutiert](#), der dafür sorgen soll, dass die Anbieter von anonymen Trusts ihre Kunden überprüfen, Geldwäscheverdacht melden und Informationen über die Eigentümer mit den Behörden teilen. Aus deutscher und globaler Sicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit, in den USA leider eine Meldung wert.
- **Nach Hessen und NRW hat das umstrittene US-Unternehmen Palantir [laut BR](#) einen Rahmenvertrag für sein Datenanalyse-Tool mit dem LKA Bayern unterzeichnet.** Auch Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und der Bund prüfen den Einsatz der Software. Über den bayerischen Rahmenvertrag wäre das demnach ohne neue Ausschreibung möglich. Die Verknüpfung verschiedener Datenbanken (z.B. Grundbuch und Transparenzregister) ist auch für die systematische Suche nach verdächtigem Vermögen wichtig, scheitert aber bisher weder an der fehlenden Software noch an geeigneten deutschen Anbietern.

Deutsches Steuersystem

Ist die Abgeltungssteuer verfassungswidrig?

Seit 2009 werden Kapitalerträge nicht mehr mit dem persönlichen und damit progressiven Einkommensteuersatz (max. 45%) besteuert, sondern mit der pauschalen Abgeltungssteuer von 25% (zzgl. Soli). Gemäß der Idee „lieber 25% von X als 42% auf nix“ führte Peer Steinbrück die Sonderbehandlung für Kapitalerträge ein um Deutschland als Finanzplatz attraktiver zu machen und Steuerhinterziehung entgegenzuwirken.

Gründe dafür, das Steuerprivileg für Kapitaleinkünfte wieder abzuschaffen, sind zahlreich. Der wichtigste voran: Das seinerzeit bestehende Vollzugsdefizit, mit dem die Abgeltungssteuer begründet wurde, ist mittlerweile durch die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bei Auslandsvermögen entfallen. Im Weiteren spricht die wachsende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen für eine höhere und progressive Besteuerung von Kapitaleinkommen. Mit Blick auf die hohen Krisenkosten und die Schuldenbremse, ist ein progressiver Steuersatz auf Kapitalerträge zudem eine weitere Einnahmemöglichkeit. Die aktuelle Regierung hat bisher jedoch keine Pläne für eine entsprechende Gesetzesänderung gefasst.

Um so bedeutender könnte ein [aktuelles Verfahren des Niedersächsischen Finanzgerichts](#) sein. Denn die Richter halten die Abgeltungssteuer für nicht vereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz und haben sie dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt ([Az.: 7 K 120/21](#)). Im konkreten Streitfall klagte ein Versicherungsmakler gegen seine Steuerbescheide. Er wandte sich dabei gegen die Zurechnung von Provisionszahlungen sowie die fehlende Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags. Der Senat gab zwar in der Sache dem Makler Recht, dennoch hatte seine Klage (bisher) keinen Erfolg. Denn die, auf die Kapitaleinkünfte festgesetzte Steuer, sei zu niedrig, so die Richter. Der Vorlagebeschluss erkennt in der aktuellen Rechtslage eine Ungleichbehandlung zwischen Beziehern privater Kapitaleinkünfte und den übrigen Steuerpflichtigen. Die Gesetzesbegründung zur Abgeltungssteuer sei außerdem keine hinreichende Rechtfertigung für die ungleiche Behandlung der Einkunftsarten.

Sollte das Bundesverfassungsgericht die pauschale Abgeltungssteuer für verfassungswidrig erklären, könnte sich etwa eine weitverbreitete Steuergestaltung bei vermögenden Privatperson weniger lohnen: Die Kapitalgesellschaft zur Vermögensverwaltung. Denn dann würden Ausschüttungen aus der Gesellschaft mit dem (höheren) persönlichen Einkommensteuersatz belegt. Es ist zu hoffen, dass die Koalition nicht auf den Arbeitsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes wartet, sondern vorab nachbessert.

Weitere Nachrichten:

- **Die Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen sind in Deutschland besonders hoch.** Das belegt ein aktueller [OECD-Vergleich](#). Deutschland liegt dort auf Platz zwei hinter Belgien und dicht gefolgt von Österreich. Ein anderes Bild ergibt sich aber, wenn man nur die Steuern ohne Sozialabgaben betrachtet: Dann liegt Deutschland nur knapp über dem OECD-Schnitt.
- **Der Sparer-Pauschbetrag soll im kommenden Jahr auf 1.000 Euro für Einzelpersonen und 2.000 Euro für Ehepaare angehoben werden** (vorher 801 bzw. 1602 Euro). Das ist ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. [Laut Bundesfinanzministerium](#), werden damit rund 4,7 Millionen Steuerpflichtige mit Kapitaleinkünften entlastet. Das Entlastungsvolumen wird mit 320 Millionen Euro angegeben. Der Pauschbetrag wurde seit dem Jahr 2009 nicht mehr angehoben. Bei Kapitaleinkommen von mindestens 1.000 Euro im Jahr ergäbe sich durch die geplante Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags eine Steuerersparnis in Höhe von gut 50 Euro pro Steuerzahler*in.

Für das zweite Jahr in Folge macht die Welt keine Fortschritte bei den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs), der durchschnittliche SDG-Indexwert ist im Jahr 2021 leicht gesunken. So der [Sustainable Development Report 2022](#), der den Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs analysiert und von einer Gruppe von Experten des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) verfasst wird. Mehrere Krisen haben dazu geführt, dass sich in vielen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen insbesondere die Ergebnisse von SDG 1 (keine Armut) und SDG 8 (Arbeit und Wirtschaftswachstum) weiterhin unter dem Vor-Pandemie-Niveau befinden. Für die Verwirklichung der SDGs sind laut Bericht deutlich höhere Investitionen in physische Infrastruktur und Humankapital notwendig.

Deutschland schneidet auf Rang 6 des SDG-Index-Rankings vergleichsweise gut ab. [Besonderen Handlungsbedarf](#) sieht der Bericht bei SDG 12 (Nachhaltiger Konsum & Produktion) und SDG 13 (Klimaschutz). Der internationale Bericht bezieht in seine Länderbewertungen auch Kennzahlen aus dem Corporate Tax Haven Index und dem Financial Secrecy Index des Tax Justice Network ein und problematisiert damit insbesondere Deutschlands Rolle als Zielland für Geldwäsche. Im Gegensatz dazu beinhaltet die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie [weder einen Indikator zur Steuervermeidung von Unternehmen, noch zu Geldwäsche und Illicit Financial Flows](#).

Wenn das Erreichen der SDGs aber nicht an deren Finanzierung scheitern soll, muss Steuergerechtigkeit auch für Deutschland ein entwicklungspolitisch wichtiges Thema sein. Die Umsetzung der globalen Mindeststeuer stockt und die, insbesondere für ärmere Länder interessante, Neuverteilung von Besteuerungsrechten (Pillar 1) wurde von der OECD gerade um ein weiteres Jahr verschoben. Deutschland muss seinen Einfluss in internationalen Gremien nutzen, damit Pillar 1 nicht völlig vergessen wird. Zudem nimmt die [Debatte um eine Reform der globalen Steuer-Governance](#) und eine UN-Steuerkonvention, die einen faireren Verhandlungsrahmen für internationale Verhandlungen schaffen würde, an Fahrt auf. Bislang fehlt ein klares Bekenntnis der Bundesregierung dazu. Eine progressive Rolle Deutschlands wäre aber wichtiger denn je, denn 2024 findet voraussichtlich eine vierte UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung statt, die eine große Chance darstellt, die notwendigen Reformen zur Finanzierung der SDGs endlich einzuleiten. Deutschland könnte dabei eine Vorreiterrolle spielen.

Weitere Nachrichten:

- **Eine aktuelle Studie von [Zucman et al.](#) zeigt am Beispiel von Chile, dass bessere Gesetze und gestärkte Behörden nicht reichen um in Entwicklungsländern zusätzliche Unternehmenssteuereinnahmen zu generieren.** Obwohl Chile durch entsprechende Reformen seit 2011 zum OECD-Musterschüler geworden ist, stiegen die Steuereinnahmen nicht. Stattdessen führten die Reformen zu komplexeren Steuervermeidungsstrategien und Zusatzgewinnen für die Beraterindustrie. Schlechte Vorzeichen für die derzeitigen Reformbemühungen der OECD, die das in Chile gescheiterte System zwar verbessern wollen, im Prinzip aber fortschreiben.

- **Senegal tritt dem OECD-Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung** (Multilaterales Instrument MLI) bei. Das Abkommen besteht seit 2016 und soll dazu beitragen, dass der Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) durch Gewinnverschiebung von Unternehmen reduziert und die Empfehlungen des BEPS-Projekts in DBAs integriert werden. Es bietet Staaten eine Vorlage und Orientierung zur Überarbeitung ihrer DBAs mit anderen Ländern. Deutschland ist einer der Erstunterzeichner-Staaten und arbeitet immer noch – und zwar nur halbherzig – an der Umsetzung.
- **Ohne direkten Steuerbezug, aber trotzdem interessant:** Die [New York Times hat in einer ausführlichen Recherche](#) dargelegt, wie französische und US-amerikanische Banken und die ehemaligen Kolonialherren Haiti nach der Unabhängigkeit systematisch ausgenommen haben. Zahlungen von – auf aktuelle US-Dollar umgerechnet etwa 560 Millionen – führten demnach durch entgangene Investitionen bis heute zu einem Schaden von 115 Milliarden US-Dollar.

Steuerverwaltung und Cum-Ex

Weiterer Cum-Ex-Hintermann festgenommen

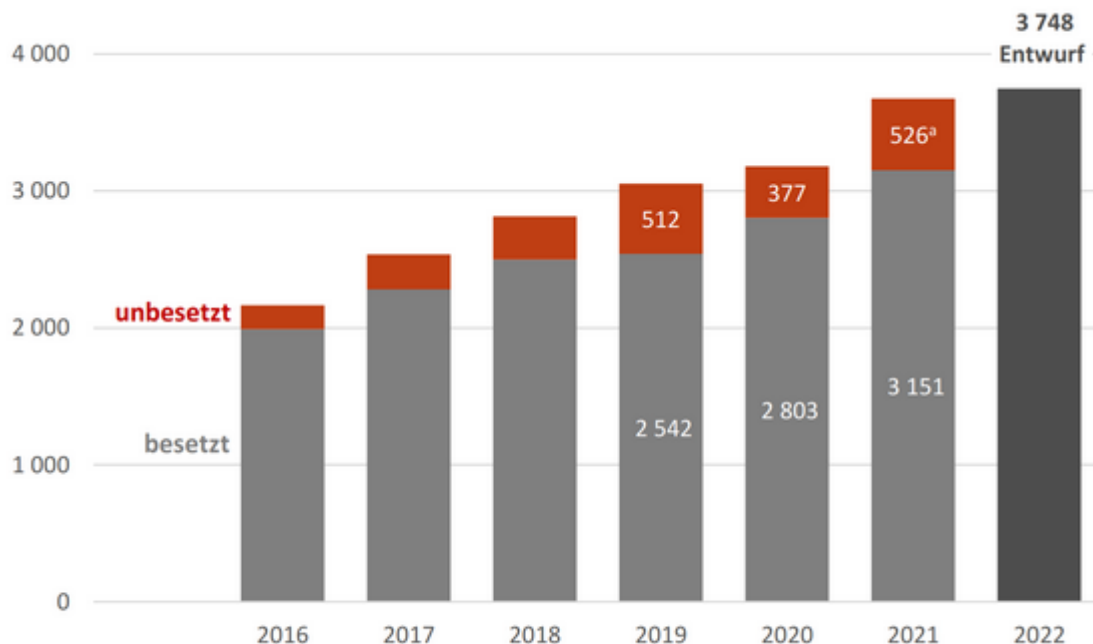
Die Zeit auf freien Füßen für die zentralen Cum-Ex-Hintermänner neigt sich dem Ende zu. Nachdem sich in Deutschland Hanno Berger vor Gericht wiederfindet, wurde der durch die dänische Justiz verfolgte Sanjay Shah nun in Dubai [festgenommen](#). In Dänemark soll der Beschuldigte mit Cum-Ex-Geschäften über 1,5 Milliarden Euro aus der Staatskasse gestohlen haben. Damit Shah auch wirklich an Dänemark ausgeliefert wird, ist wohl noch weitere Diplomatie mit den Vereinigten Arabischen Emiraten angesagt. Die Parallele zu Hanno Berger, der statt auf die VAE wohl auf die Nicht-Auslieferung durch die Schweiz gehofft hatte, ist eindeutig. Auch die Staatsanwaltschaft Köln (sowie Staatsanwaltschaften mehrerer anderer Länder) ermittelt gegen den ehemaligen Mehrheitseigner der Hamburger Varengold-Bank, über die er Teile seiner Beute aus Dänemark gewaschen haben soll. Zudem soll er auch in Deutschland Cum-Ex-Geschäfte [orchestriert](#) haben. Schon 2018 hatten die VAE, Großbritannien und Deutschland 660 Millionen Dollar an Vermögenswerten von Shah [eingefroren](#).

Weitere Nachrichten:

- **Der Aufsichtsratschef von HSBC Deutschland gesellt sich zu den zahlreichen der Cum-Ex-Geschäfte Verdächtigten.** Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt laut [Handelsblatt-Informationen](#) gegen Paul Hagen und weitere

HSBC-Mitarbeiter*innen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung.

- Laut **Bundesrechnungshof** waren am 21. Juni 2021 beim **Bundeszentralamt für Steuern** extrem hohe 18,3 Prozent der Planstellen unbesetzt. Besonders die Bundesbetriebsprüfung hinkt hinter der 2005 beschlossenen Aufstockung um 500 Stellen und einer 5-prozentigen Mitwirkungsquote bei Betriebsprüfungen der Länder bei Großunternehmen weiterhin hinterher. Das Budget der Behörde ist dabei seit 2020 von 666 auf 782,5 Millionen angestiegen. Personal und Budget des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), das unter anderem die Digitalisierung der Verwaltung realisiert, wachsen weiter an – wobei auch hier unbesetzte Stellen ein Problem darstellen (siehe untenstehende Grafik).



Grafik: Bundesrechnungshof.

HörensWert:

- ZDF, 13 Fragen: [Pandemie, Krieg, Energiekrise: Müssen die Reichen mehr zahlen?](#)
- Deutschlandfunk: [Stifter und ihre Motive – Wohltätig und uneigennützig?](#)
- Taxnotes: [First-Class Tax Opportunities: Golden Visas and Passports](#)
- Sebastian Dullien kommt im [Podcast der Böckler-Stiftung](#) zum Ergebnis: Die Argumente gegen die Übergewinnsteuer sind so schwach, dass man einen Versuch starten sollte.

Veranstaltungen:

- 24.06.2022, ab 15 Uhr: [G7-Alternativgipfel](#) unter dem Motto "Global gerecht wirtschaften in Krisenzeiten"; Wo? München [EineWeltHaus](#) und online

- 25.06.2022, 12 Uhr: [Großdemonstration zum G7-Gipfel](#); Wo? München Theresienwiese
- 28.06.2022, 18:00–20:00 Uhr (Leipzig). [Tax Talks – Arm und Reich – Für eine gerechte Vermögens- und Erbschaftssteuer](#). Im Gespräch: Julia Jirmann (Netzwerk Steuergerechtigkeit) Julia Friedrichs (Journalistin, Autorin u.a. des Buches „Working Class“) und Dierk Hirschel (Ver.di-Chefökonom), veranstaltet durch die Friedrich-Ebert-Stiftung

Wir haben noch viel vor – unterstütze uns dabei!

Hat Dir der Newsletter gefallen? Teile ihn!



Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Wenn Sie für den Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie einmal im Monat eine Mail von uns. Wenn Sie nicht angemeldet sind, erhalten Sie nur ausgewählte Emails.

[Hier können Sie sich in beiden Fällen abmelden](#)

